

Überblick über die familienpolitischen Leistungen

MUTTERSCHAFTSGELD

Circa 7 Wochen vor Entbindungstermin mit dem ärztlichen „Attest“ über mutmaßlichen Entbindungstermin Mitteilung an die Krankenkasse und Arbeitgeber.

Bei Arbeitnehmerinnen **€ 13,-- pro Tag** nach Antrag von der Krankenkasse **plus Arbeitgeberzuschuss** (Mutterschaftslohn vom Arbeitgeber).

Für Privat- oder Familienversicherte Arbeitnehmerinnen **€ 210,--** nach Antrag beim Bundesversicherungsamt (www.mutterschaftsgeld.de).

KINDERGELD

1tes Kind	219,-- € / Monat
2tes Kind	219,-- € / Monat
3tes Kind	225,-- € / Monat
4tes und jedes weitere Kind	250,-- € / Monat

KINDERZUSCHLAG Für Familien / Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen, die kein Arbeitslosengeld II beziehen

BASISELTERNGELD / ELTERNGELD-PLUS / PARTNERSCHAFTSBONUSMONATE

Basiselterngeld:

- bis zum 12. / 14. Lebensmonat des Kindes;
mindestens 300,-- € / Monat; maximal 1.800,-- € / Monat
- mind. 65% des durchschnittlichen Erwerbseinkommen der letzten 12 Monate vor Geburt
- bei Selbständigen in der Regel das letzte Jahr vor Geburt

ElterngeldPlus:

- Anspruchsdauer bis 28 Monate = höchstens halbiertes Basiselterngeld / Monat
- ElterngeldPlus mit möglicher Erwerbstätigkeit bis 32 Wochenstunden

Partnerschaftsbonusmonate:

- 2-4 Monate Elterngeld bei paralleler Teilzeittätigkeit mit jeweils 24 bis 32 Wochenstunden
Elterngeld-Rechner unter www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner

BAYERISCHES FAMILIENGELD

Bayerisches Familiengeld ist **einkommensunabhängig** für **Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats**.

Eltern werden mit **250,-- € pro Monat** und Kind unterstützt. **Ab dem dritten Kind** gibt es **300,-- € monatlich**.

Wer in **Bayern Elterngeld** beantragt und bewilligt erhalten hat, muss **keinen erneuten Antrag** stellen; mit dem Elterngeldantrag wird gleichzeitig das Familiengeld beantragt.

BAYERISCHES KRIPPENGELD

Eltern werden ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit mtl. bis zu **100,-- €** pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Leistung erhalten Eltern für ihre Kinder, die nach dem 1. Januar 2017 geboren sind.

UNTERHALTSVORSCHUSS 2022

für Kinder bis 5 Jahre	177,-- € / Monat
für Kinder zwischen 6 - 11 J.	236,-- € / Monat
für Kinder zwischen 12-17 J.	314,-- € / Monat

KINDESUNTERHALT

Düsseldorfer Tabelle 2022 (Stand 01.01.2022)

Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen in €	Altersstufen in Jahren (§1612a I BGB) Beträge in €				Prozent	Bedarfskontrollbetrag in €
	0-5	6-11	12-17	ab 18		
1. bis 1.900	396	455	533	569	100	960/1.160
2. 1.901-2.300	416	478	560	598	105	1.400
3. 2.301-2.700	436	501	587	626	110	1.500
4. 2.701-3.100	456	524	613	655	115	1.600
5. 3.101-3.500	476	546	640	683	120	1.700
6. 3.501-3.900	507	583	683	729	128	1.800
7. 3.901-4.300	539	619	725	774	136	1.900
8. 4.301-4.700	571	656	768	820	144	2.000
9. 4.701-5.100	602	692	811	865	152	2.100
10. 5.101-5.500	634	728	853	911	160	2.200

Einkommen ab 5.501 bis 11.000 siehe www.unterhalt.net/duesseldorfer-tabelle.html

Das auf das jeweilige Kind entfallende **Kindergeld** ist nach § 1612 b Abs. 1 BGB grundsätzlich zur Hälfte auf den Tabellenunterhalt anzurechnen. Die Anrechnung des Kindergeldes unterbleibt, soweit der Unterhaltspflichtige außerstande ist, Unterhalt in Höhe von 135% des Regelbetrages (vgl. Abschnitt A Anm. 2.) zu leisten, soweit das Kind also nicht wenigstens den Richtsatz der 6. Einkommensgruppe abzüglich des hälftigen Kindergeldes erhält (§ 1612 b Abs. 5 BGB).

Das bis zur Einkommensgruppe 6 anzurechnende Kindergeld kann nach folgender Formel berechnet werden:

Anrechnungsbetrag = $\frac{1}{2}$ des Kindergeldes + Richtsatz der jeweiligen Einkommensgruppe - Richtsatz der 6. Einkommensgruppe (135% des Regelbetrages).

Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung.

Bitte nur zum persönlichen Gebrauch verwenden und nicht kopieren bzw. an Dritte weitergeben!

